3|15

für Mitglieder des Erftverbandes

# INFORMATIONSFLUSS

# Perspektive Abwassertechnik


3 FINANZEN
Erftverband platziert Schuldscheine über 30 Mio. €

5 ABWASSER
Mehrdimensionalität in der Spurenstoffdiskussion

6 SCHWERPUNKT
Perspektive Abwassertechnik


Erft Verband

EDITORIAL

# Masterplan Abwasser 2025

**Eine zielgerichtete Abwasserbehandlung erfordert Konzeptionen, die den heutigen Anforderungen gerecht werden, aber auch Perspektiven für die Zukunft berücksichtigen.** Hierzu hat der Erftverband den Masterplan Abwasser 2025 erarbeitet. Der Plan sieht die weitgehende Konsolidierung von Kläranlagenstandorten vor, die seit 2014 konsequent umgesetzt wird. Doch neben dem Bau von Überleitungssammlern und Pumpwerken wird parallel auch die Instandhaltung der verbleibenden Kläranlagen angegangen.

Hierbei werden auch die Einrichtungen zur Schlammbehandlung erweitert und modernisiert. Im Masterplan ebenfalls behandelte Themen wie die zukünftige Energieversorgung und eine gegebenenfalls geforderte Spurenstoffelimination werden weiterentwickelt, der Masterplan somit zu einer »Perspektive Abwassertechnik« fortgeschrieben. Mit der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Spurenstoffelimination befasst sich auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände.

Investitionen benötigen Finanzmittelbereitstellungen. Die Wirtschaftlichkeit ist in hohem Maße von den Kreditkonditionen abhängig, die der Erftverband mit dem Abschluss neuer Verträge sehr günstig gestalten konnte.

Eine gute Abwasserbehandlung kann nur durch qualifiziertes und motiviertes Personal gewährleistet werden. Die wichtigste Ressource des Erftverbandes sind somit die Beschäftigten. Mit der wiederholten Zertifizierung »Familie und Beruf« macht sich der Erftverband auch zukünftig als Arbeitgeber interessant. Verfolgen Sie unsere Ziele und Vorhaben in diesem Informationsfluss.

Ihr

Heinrich Schäfer, Bereichsleiter Abwassertechnik

INHALT


2 | Editorial
2 | Umweltbilanz 2015 des Erftverbandes
3 | Erftverband platziert German Privat Placement in Form von Schuldscheinen über 30 Mio. €
4 | Sümpfungswasserheizung des Erftverbandes erweitert
5 | Mehrdimensionalität in der Spurenstoffdiskussion
6 | **Perspektive Abwassertechnik**
7 | Meine Meinung
9 | Aus der Rechtsprechung
10 | Aus dem Archiv
11 | Witterungsverlauf
11 | Autoren dieser Ausgabe
11 | Impressum
12 | Wasserlandschaften

Erft bei Kerpen

AKTUELL

## Umweltbilanz 2015 des Erftverbandes

Der Erftverband stellt sich seit 2006 der externen Überprüfung seiner Qualitäts- und Umweltstandards nach DIN EN ISO 9001 und 14001. In diesem Jahr stand die dritte Re-Zertifizierung dieser Managementsysteme an, die nach Empfehlung der Auditoren vor wenigen Tagen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dies ist für den Erftverband Anlass – nach 2012 – auch in diesem Jahr wieder die verbandliche Umweltpolitik, den betrieblichen Umweltschutz, die damit verknüpften verbandlichen Umweltziele und das Erreichte im Rahmen einer Umweltbilanz 2015 zusammenzustellen und nach außen zu kommunizieren.

In einem Sonderheft S|15 wird der Erftverband die Fortschritte bei der Realisierung seiner umweltrelevanten Maßnahmen und die Nachhaltigkeit seines Handelns dokumentieren und öffentlich Bericht erstatten. Das Sonderheft »Umweltbilanz des Erftverbandes« ist in Vorbereitung und wird noch im Sommer diesen Jahres erscheinen. Schwerpunkte werden einmal mehr die klimarelevanten Aspekte sein, d. h. die Entwicklung des thermischen und elektrischen Verbrauchs und die Erfolge bei der Steigerung der Energieeffizienz.

Text: Norbert Engelhardt

FINANZEN

# Erftverband platziert German Privat Placement in Form von Schuldscheinen über 30 Mio. €

## Finanzmittel mit langer Laufzeit und festem Zinssatz

Der Erftverband hat durch ein German Privat Placement drei Schuldscheine mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 30 Mio. € platziert. Alle drei Schuldscheine wurden mit diversen Gesellschaften des Münchener Versicherungskonzerns Allianz vereinbart. Die Laufzeit der Schuldscheine beträgt 30 Jahre. Sie sind mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet. Die Schuldscheine werden ratierlich in vierteljährlichen Raten getilgt.

Die Finanzmittel dienen dem Erftverband zur Umschuldung von Investitionskrediten und zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Über Bankkredite kommt der Erftverband nur noch an Laufzeiten bis zu 15 Jahren heran. Damit kumulieren sich künftig Zinsänderungsrisiken in zehn bis 15 Jahren bei Auslauf der jeweiligen Zinsvereinbarungen. Diese Risiken sind bei den jetzt verhandelten Schuldscheinen ausgeschlossen. Außerdem ist das aktuell günstige Zinsniveau über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren gesichert.

Aufgrund von Marktrecherchen ist bekannt, dass diese Laufzeiten auf dem Level von Kommunalkrediten liegen, die dem Erftverband jedoch von Banken nicht angeboten werden.

Der Erftverband stellt sich seit mehreren Jahren freiwillig einem Ratingprozess einer offiziell anerkannten Ratingagentur, der Euler Hermes Rating GmbH. Er hat aktuell mit A+ eine sehr gute Bonitätseinstufung erhalten.

Dass der Erftverband sich einem Ratingprozess stellt, wurde von den Gläubigern der Schuldscheine ausdrücklich anerkannt, ermöglichte den Marktzugang, erleichterte wesentlich die notwendige Dokumentation und fand auch Niederschlag in einem niedrigeren Zinssatz. Die Emission der Schuldscheine erfolgte ohne die Einschaltung eines Arrangeurs, wodurch zusätzlich erhebliche Kosten vermieden werden konnten.

Auf Seiten der Gläubiger wurde der Deal federführend von der Allianz Investment Management SE* begleitet.

Text: Franz Peter Schiffer
*SE – Societas Europaea
(Rechtsform für Aktiengesellschaften in der EU)

Erft Verband

Wärmepumpen und zweiter Wärmetauscher

ENERGIEMANAGEMENT

# Sümpfungswasserheizung des Erftverbandes erweitert

## Zweiter Wärmetauscher in Betrieb

Nach einem Jahr Betrieb nahm der Erftverband Mitte März auch den zweiten Wärmetauscher seiner innovativen Sümpfungswasserheizung in Betrieb. Die Anlage arbeitet nun mit einer Gesamtkapazität von 620 kW. Zunächst hatte der Erftverband im April 2014 im Rahmen des ersten Bauabschnitts einen ersten Wärmetauscher mit 310 kW in Betrieb genommen. Die Planungen sahen vor, die Anlage zum Ende der Heizperiode 2014/2015 um einen zweiten baugleichen Wärmetauscher zu erweitern. Diese zweite Bauphase konnte nun mit der Inbetriebnahme abgeschlossen werden. Die Kosten für die Heizung belaufen sich auf rund 650.000 €.

Die Sümpfungswasserheizung des Erftverbandes nutzt zuverlässig das warme Grundwasser aus dem Tagebau Hambach zur Wärmeversorgung. Während der gesamten Heizperiode 2014/2015 deckte die Anlage den Wärmebedarf des Erftverbandes am Standort Bergheim. Sie verfügt mit beiden Wärmetauschern über ein Durchflussvolumen von rund 70.000 Litern Sümpfungswasser pro Stunde. Dabei gibt das 18 bis 24 °C warme Grundwasser zirka sechs Grad an die getrennten Wasserkreisläufe der Heizung ab. Durch den Einsatz der Sümpfungswasserheizung konnte der Erftverband in der Heizperiode 2014/2015 rund 75.000 Euro für Erdgas einsparen.

Die nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung von regenerativen Energieträgern ist erklärtes Ziel des Erftverbandes. Er erzeugt bereits 25 Prozent des benötigten Stroms selbst und nutzt hierzu vor allem das bei der Abwasserreinigung anfallende Klärgas, das in eigenen Blockheizkraftwerken verstromt wird – rund elf Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Diese Energie wird direkt auf den Kläranlagen verwendet und senkt die Kosten für externen Strombezug deutlich. Zusätzlich kommen an verschiedenen Standorten Fotovoltaikanlagen zum Einsatz. Im Rahmen seines Masterplans Abwasser 2025 prüft der Erftverband auch den Einsatz von Windkraftanlagen auf Kläranlagen.

Die Sümpfungswasserheizung stellt für den Erftverband eine nachhaltige und wirtschaftliche Maßnahme zur Senkung der Heizkosten dar. Die Anlage arbeitet zuverlässig, Nebenkosten sind gering, der $CO_2$-Ausstoß niedrig. Zudem ist das warme Sümpfungswasser in großer Menge in unmittelbarer Nähe des Erftverbandes vorhanden und kann kostenfrei genutzt werden. Nach einem Jahr in Betrieb hat die Anlage die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Text: Luise Bollig

ABWASSER

# Mehrdimensionalität in der Spurenstoffdiskussion

## Wesentlicher Baustein für die Wasserwirtschaftsverbände in NRW

agw Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Ein Schwerpunkt der Spurenstoffthematik lag in den letzten Jahren insbesondere in der Erprobung unterschiedlicher technischer Verfahren zur Elimination von Spurenstoffen auf der Kläranlage. Die Wasserwirtschaftsverbände in NRW sind seit Jahren aktiv und tragen wesentlich zur Generierung von Wissen bei. Allerdings, und das zeigen auch die Ergebnisse des Förderprojekts RiskWa des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, kann es keinen alleinigen »Königsweg« geben. Das heißt: Kein technisches Verfahren ist in der Lage, alle Stoffgruppen gleichermaßen vollständig zu eliminieren. Diese Abhängigkeit wird zudem von einer Dynamik begleitet, die aufgrund neuer Analysemethoden aufzeigt, dass Wirkstoffe, die vor kurzem noch in deutlichen Konzentrationen gemessen wurden, heute bereits von anderen Wirkstoffen »überholt« werden. Die Suche nach der wirksamsten Reinigungsstufe beginnt in diesen Fällen wieder von vorne.

Die technische Dimension und die Berücksichtigung der Dynamik von Stoffen sind wesentliche Parameter bei der Entwicklung von Eliminationsverfahren. Sinnvoll ergänzt wird die Thematik aber nur durch einen intensiven Blick in und an die Gewässer. Eine konsequente Vermeidungsstrategie bedarf aus Sicht der Verbände zweierlei: Zum einen genaue Kenntnis der verschiedenen Einleitungen (diffuse Einträge und Punktquellen) und damit verbundene passende Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Einträge, aber auch Kenntnisse über die Auswirkungen von Maßnahmen auf die ökologische Gewässergüte. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines investigativen Monitorings erfolgen, bei dem es insbesondere um die Bewertung des Einflusses von Spurenstoffen auf die ökologische Gewässergüte geht.

Der Kurs der EU-Kommission im Umgang mit neuen – also gesetzlich nicht verbindlich geregelten Stoffen – ist eindeutig. Sie hält es für notwendig, sich strategisch umfassend an neue Stoffe anzunähern und den Fokus zunächst auf die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens (Kommunalabwasserrichtlinie sowie die »45-Liste« der prioritären Stoffe) zu legen. Zusätzlich hat die EU-Kommission im April 2015 die erste »Beobachtungsliste« für neue Stoffe und Stoffgruppen verabschiedet. Nach einem umfangreichen Monitoring in allen Mitgliedstaaten wird entschieden werden, ob und wenn ja welche Stoffe, bzw. Stoffgruppen, in die nächste Novellierung der Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden. Zeitgleich wird sich die Kommission künftig auch mit dem Eintrag von Rückständen aus Tierarzneimitteln beschäftigen. Damit findet die EU-Kommission in der Gesamtbetrachtung neuer Spurenstoffe das richtige Mittel aus Sorgfalt und Aktivität. Dies ist erforderlich, um zukünftig wirksame, politische Entscheidungen treffen zu können.

Text: Jennifer Schäfer-Sack
Stellv. Geschäftsführerin der agw Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW

SCHWERPUNKT

# Perspektive Abwassertechnik

## Umsetzung des Masterplans Abwasser 2025

Der Erftverband hat sich zum Ziel gesetzt, die hohe Qualität der Abwasserreinigung und Niederschlagswasserbehandlung langfristig zu erhalten, zu sichern und seine Kläranlagen, Sonderbauwerke und Kanäle für zukünftige Anforderungen weiterzuentwickeln. Bei den vielfältigen Aufgaben im Bereich der Abwasserbehandlung und den zahlreichen Wechselwirkungen zwischen Siedlungswasserwirtschaft, Umweltschutz und einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Verbandes ist dafür ein gesicherter Handlungsrahmen erforderlich. Um diesen Handlungsrahmen zu schaffen, hat der Erftverband in seinem »Masterplan Abwasser 2025« eigene Vorgehensweisen und Methoden entwickelt, die auf den Verband abgestimmt sind und die Bewertung und Abstimmung von Entwicklungszielen erlauben.

Der Masterplan Abwasser 2025 wurde 2013 den Gremien und Mitgliedern des Verbandes sowie den Aufsichtsbehörden vorgestellt. Seitdem erfolgt die Umsetzung. Dabei werden die mit dem Masterplan definierten Projekte Zug um Zug abgearbeitet, aber auch weiterentwickelt.

### Konsolidierung von Klärwerksstandorten

Ein wesentliches Ziel des Konzepts ist die Konsolidierung der Klärwerksstandorte. In den nächsten Jahren wird der Erftverband bis zu 20 sanierungsbedürftige, unwirtschaftliche Kläranlagenstandorte aufgeben und das Abwasser zu benachbarten, größeren und leistungsfähigeren Kläranlagen überleiten.

Mit der Kläranlage Bollheim hat der Verband 2014 die erste Anlage außer Betrieb genommen. Die Stilllegung der Kläranlage Dürscheven erfolgte im April 2015. Der Bau des Verbindungssammlers von Villau nach Grevenbroich ist in Umsetzung, so dass die Kläranlage Villau noch 2015 außer Betrieb gehen wird.

Weiterhin hat der Erftverband den Entwurf für die Überleitung der Kläranlagen Soller und Vettweiß zum Gruppenklärwerk Nörvenich im März 2015 fertig gestellt. Mit dem Bau dieser beiden Verbindungssammler soll noch im Jahr 2015 begonnen werden.

Die praktischen Erfahrungen aus den ersten Projekten zeigen, dass vor allem bei sehr langen Verbindungskanälen Grundstücksfragen sowie die Beachtung des Umweltschutzes erhebliche Zeiträume in Anspruch nehmen können. Dies wird bei den folgenden Projekten durch einen frühzeitigeren Beginn der Planungsarbeiten berücksichtigt. Der Erftverband hat daher bereits mit Planungen zum Anschluss Mechernich-Glehn und Floisdorf an das Gruppenklärwerk Obergartzem-Enzen sowie des Verbindungssammlers Froitzheim begonnen.

### Klärschlammentsorgung

Der Erftverband hat im Rahmen seines langfristigen Schlammentsorgungskonzepts verschiedene Möglichkeiten der Klärschlammentsorgung überprüft. Die Entsorgung des Klärschlamms im Rahmen der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken der Region hat sich für den Verband als derzeit wirtschaftlichste Variante bestätigt.

Im Bereich der Schlammbehandlung auf den Klärwerksstandorten werden, wie im Masterplan 2025 vorgesehen, unter anderem an den Standorten Obergartzem-Enzen, Nörvenich und Rheinbach neue Schlammeindickungs- und -entwässerungsanlagen errichtet, um Behandlungskosten und Klärschlammtransporte im Verbandsgebiet zu reduzieren.

Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsanträge werden zurzeit erstellt.

Summe der Schlammtransporte pro Jahr

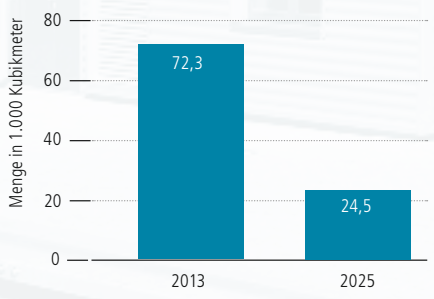


Summe der einfachen Transportentfernung zwischen den Standorten

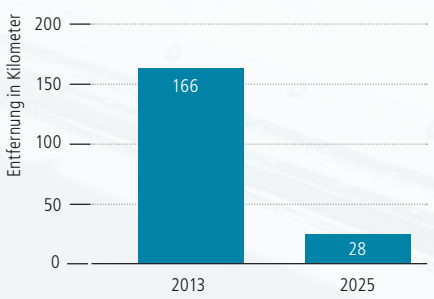

Planerische und strategische Perspektive

**Ziele**

- Wasserwirtschaftliche Integration zukünftiger Aktivitäten
- Erhalt oder Verbesserung gegenwärtiger wasserwirtschaftlicher Standards
- Wirtschaftliche Aufgabenerledigung
- Entwicklung vorausschauender, langfristiger Planungsperspektiven

**Methoden**

- Bestandserfassung und -bewertung
- Interdisziplinäre Bewertung von Umweltwirkungen
- Kostenvergleichsrechnung und Optimierungsverfahren

**Ergebnisse**

- Konsolidierung von Klärwerksstandorten
- Optimierung der langfristigen Wirtschaftlichkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Priorisierung von Vorhaben der Niederschlagswasserbehandlung und Kanalsanierung

**Spurenstoffe**

Im Bereich Forschung und Entwicklung beabsichtigt der Erftverband weitergehende Erkenntnisse zum Thema Spurenstoffelimination zu erhalten. Es wurden bislang zwei Forschungs- und Entwicklungsverfahren beantragt. Zum einen ist eine Kombination des Membranbelebungsverfahrens mit der Aktivkohleadsorption im Ablauf der Membranbelebungsanlage Glessen geplant, um technische und wirtschaftliche Randbedingungen für diese Verfahrenskombination in der Praxis zu erkunden.

Zum anderen soll mit dem Neubau des Retentionsbodenfilters Rheinbach erprobt werden, ob sich Bodenfilter zusätzlich auch zur Mitbehandlung des Ablaufs einer Kläranlage nutzen lassen. Die Eliminationsleistung von Bodenfiltern im Hinblick auf Spurenschadstoffe konnte der Erftverband bereits wissenschaftlich nachweisen, so dass es sich bei diesem Projekt ebenfalls um die großtechnische Erprobung eines vielversprechenden und wegweisenden Verfahrens handelt.

**Energie**

Der Erftverband widmet sich weiterhin verstärkt den Themen Energieeinsparung und Energieerzeugung auf Kläranlagen. Einsparpotenziale werden in Form von Energieanalysen systematisch untersucht. Blockheizkraftwerke zur Verstromung von Klärgas werden neu errichtet, umfassend saniert oder erneuert. Die Installation von Fotovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung wird weiterhin überprüft und in Abhängigkeit von den Lastgängen der Anlagen, der möglichen Eigenstromnutzung und der daraus resultierenden Wirtschaftlichkeit vorangetrieben. Überdies werden die wirtschaftlichen Potenziale der Nutzung von Windkraft auf Kläranlagen vertiefend untersucht.

Darüber hinaus laufen auch die Planungen zur Errichtung einer anaeroben Schlammbehandlung auf dem Gruppenklärwerk Nordkanal. Die Entwurfsplanung soll noch im ersten Halbjahr erarbeitet werden. Mit der Realisierung des Projekts ist eine erhebliche Einsparung an elektrischer Energie auf der größten deutschen Membranbelebungsanlage verbunden.

*(Fortsetzung auf der folgenden Seite)*

MEINE MEINUNG

## Der Masterplan Abwasser 2025 bringt Qualität und Innovationsgeist mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit in Einklang

**Bürgermeister Albert Bergmann**
Verbandsratsvorsitzender des Erftverbandes

Kläranlagen wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder stillgelegt, Anlagen ertüchtigt oder einige wenige Kläranlagen auch neu errichtet. Mit dem Masterplan Abwasser 2025 hat der Erftverband jedoch im Jahr 2013 eine wegweisende Konzeption für die nächsten zwölf Jahre vorgelegt. Dies ist auch wichtig, weil mit der Wasserrahmenrichtlinie spätestens 2027 der gute Zustand in den Gewässern und auch im Grundwasser erreicht werden soll. Auch wenn dieses Ziel aufgrund der weitgehenden Veränderung unserer Gewässer im Verbandsgebiet, aber auch generell in Nordrhein-Westfalen und Deutschland schwer erreichbar sein wird, sind wichtige Meilensteine festzulegen. Hierzu gehören neben den Maßnahmen am Gewässer auch die Projekte in der Siedlungsentwässerung. Es ist oft schon vergessen, weil selbstverständlich, dass mit

*(Fortsetzung auf der folgenden Seite)*

SCHWERPUNKT

Kanalbaumaßnahme Villau – Grevenbroich

**Niederschlagswasserbehandlung**
Schon seit vielen Jahren widmet sich der Erftverband intensiv dem Thema der weitergehenden Niederschlagswasserbehandlung. Hier ist der Bau von weiteren Retentionsbodenfiltern geplant, die entscheidend zur hydraulischen und stofflichen Entlastung der Gewässer beitragen können. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Gewässerqualität unter wirtschaftlichen Randbedingungen.

Um aber nachweislich messbare Verbesserungen am Gewässer erzielen zu können und gleichermaßen wirtschaftlich und fachlich optimale Lösungen zu finden, ist es erforderlich, eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan Erft, der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie des Masterplans fachbereichsübergreifend zu bündeln. Auch diese fachübergreifenden Ansätze werden zurzeit beim Erftverband verfolgt, um bestmögliche Maßnahmen für die Gewässer herauszuarbeiten.

**Kanalnetze**
Im Bereich der Kanalisationsnetze und Verbindungssammler werden die Programme zur Bestandsbewertung und Sanierung konsequent fortgeführt.

## Fazit

Der Erftverband hat sich mit der Vorstellung des Masterplans Abwasser 2025 auf den Weg gemacht, seinen Bestand an technischen Anlagen für die Abwasserableitung und -reinigung sowie Niederschlagswasserbehandlung auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten. Das Ziel ist noch lange nicht erreicht, aber erste große Schritte sind gemacht.

Text: Christoph Brepols und René Düppen
Hintergrund: Membranbelebungsanlage Glessen

MEINE MEINUNG

der flussgebietsbezogenen Aufgabenzuordnung unter anderem über den § 54 des Landeswassergesetzes optimale Bedingungen für eine Wasserwirtschaft gegeben sind. Diese Möglichkeiten nutzt der Erftverband als Gewässerunterhaltender und Abwasserentsorgungsunternehmen vielfältig. Mit dem »Perspektivkonzept Erft« aber insbesondere dem Masterplan Abwasser 2025 sind die Weichen gestellt. Durch die gemeindeübergreifende Betrachtung in der Siedlungsentwässerung hat der Erftverband noch stärker als in der Vergangenheit die Möglichkeit, Kläranlagen für mehrere Kommunen gemeinsam zu nutzen. Hierdurch ist ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Effizienz gewährleistet. Mit den Konzepten zur Konsolidierung der Kläranlagenstandorte stellt sich der Erftverband dieser Aufgabe und setzt sie nunmehr konsequent um.

Aber auf den verbleibenden Kläranlagen wird auch investiert. Es ist grundlegendes Selbstverständnis des Verbandes, Anlagen nicht »herunterzuwirtschaften«, sondern auf dem aktuellen Stand zu halten. Nicht nur mit der Membrantechnik auch mit anderen weitergehenden Technologien wie der Deammonifikation, Untersuchungen zum Spurenstoffrückhalt in Bodenfiltern etc. zeigt der Erftverband, dass er seinem Ruf als innovativ arbeitender Verband gerecht wird.

Mit dem »Perspektivkonzept Erft« aber insbesondere dem Masterplan Abwasser 2025 sind die Weichen gestellt.

Auch bei dem Betrieb der Kanalnetze stehen Innovation, Wirtschaftlichkeit und vor allem Nachhaltigkeit im Vordergrund. Es ist nicht nur meine Hoffnung, sondern die vieler Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik, dass auch zukünftig wieder die Übernahme eines Kanalnetzes durch einen Wasserverband in NRW möglich wird. Die bis dato positiven Erfahrungen der Kommunen, die ihr Kanalnetz vom Erftverband betreiben lassen, zeigen, dass der Erftverband auch diese Auf-

gaben gut lösen kann. Mit dem Masterplan Abwasser 2025 hat der Erftverband bewiesen, dass er für solche Aufgaben Konzepte entwickeln und umsetzen kann. Dies stößt gleichsam auf großes Interesse bei anderen Verbänden und großen Betreibern von abwassertechnischen Anlagen, die dieses »Erfolgsmodell Masterplan« zukünftig nutzen wollen.

Text: Albert Bergmann

AUS DER RECHTSPRECHUNG

# Gemeinde haftet für unzulässige Einleitungen in das Kanalnetz

Wenn es wegen einer unzulässigen Einleitung in das Kanalnetz einer verbandsangehörigen Gemeinde zu einer Störung der Kläranlage des Wasserverbandes und deswegen zu einer erhöhten Abwasserabgabe kommt, muss die Gemeinde diese bezahlen. Das sagt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 14. April 2015.

Was war passiert? Die Gemeinde ist Mitglied des sondergesetzlichen Wasserverbandes. Ende Juni 2011 kam es auf Gemeindegebiet zu einer Einleitung stark zuckerhaltiger flüssiger Abfälle. Weder der Wasserbehörde noch der Polizei gelang es trotz der überschaubaren Zahl möglicher Verursacher, den Einleiter zu identifizieren.

Wegen der Einleitung war eine Reinigung des Abwassers vorübergehend nicht mehr möglich. Der Verband unterbrach den Zulauf des Abwassers in die Kläranlage und den Ablauf des gereinigten Abwassers in den Fluss. Das zufließende Abwasser speicherte er und leitete weitere Maßnahmen zur Schadensbeseitigung ein. Nach starken Niederschlägen war das Speichervolumen jedoch erschöpft, so dass der Verband in Absprache mit der zuständigen Behörde unzureichend gereinigtes Abwasser in den Fluss einleitete. Der Verband beauftragte im Anschluss an diese Geschehnisse einen vereidigten Sachverständigen mit der Überprüfung der eigenen Maßnahmen. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass das Verhalten des Verbandes richtig war.

Die Einleitung in den Fluss führte zu einer erhöhten Abwasserabgabe in Höhe von 1,5 Mio. €. Nachdem die Bezirksregierung den Antrag des Verbandes auf Erlass der Abwasserabgabe wegen Unbilligkeit abgelehnt hatte, veranlagte der Verband damit die Gemeinde auf der Grundlage der für ihn geltenden gesetzlichen und verbandlichen Bestimmungen. Die dagegen gerichtete Klage der Gemeinde hatte keinen Erfolg, die Berufung ist nicht zugelassen.

Das Urteil beantwortet wichtige Fragen des wasserverbandlichen Beitragsrechts: Eine verbandsangehörige Gemeinde kann sich gegen einen Beitragsbescheid nicht mit dem Argument wehren, der Verband habe sich bei der Beseitigung der durch die illegale Einleitung verursachten Schäden nicht richtig verhalten und sei deshalb schadenersatzpflichtig. Ein solcher Einwand ist allenfalls denkbar, wenn ein zum Schadenersatz verpflichtendes Fehlverhalten des Verbandes evident ist. Da aber der vereidigte Sachverständige bekundet hat, der Verband habe richtig gehandelt, ist das gerade nicht der Fall. Die Gemeinde kann das Verhalten des Verbandes auch nicht steuern, in dem sie die Beitragszahlung verweigert, denn die Maßnahmen des Verbandes auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung sowie die Höhe der Beiträge werden in den Verbandsgremien beschlossen, denen auch die klagende Gemeinde angehört.

In einem etwaigen späteren Schadenersatzprozess muss die Gemeinde beweisen, dass der Verband sich fehlerhaft verhalten hat und das fehlerhafte Verhalten schadensursächlich ist. Dies ist nur mit zwei zusätzlichen Gutachten mit einem entsprechend hohen Prozesskostenrisiko möglich. Dabei ist auch zu prüfen, ob sie den Schaden wegen fehlerhafter Überwachung der wenigen in Betracht kommenden Indirekteinleiter mitverursacht hat, so das Gericht weiter.

Text: Per Seeliger

AUS DEM ARCHIV

# Sorgen und Nöte 1916

## Witwe Drees kämpft um ihren Besitz

Freischleuse der Unteren Mühle, 1965

Im November 1916 schreibt die »Witwe Drees«, Besitzerin der Unteren Mühle in Wevelinghoven an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf: »Euer Hochwohlgeboren bitte ich sehr um gütige Unterstützung, dass mein Gartengrundstück am rechten Erftufer gegen ferneres Abreißen des Grund und Bodens geschützt wird.

Das Grundstück liegt unmittelbar an meinem Wohnhause, der Strom reißt seit Jahren Land fort und schwemmt es an das andere Ufer an. Obstbäume werden fortgesetzt sogar unterspült und weggerissen. Das Grundstück steht wohl schon 100 Jahre in unserm Besitze. Wir bezw. unsere Eltern sind Mitglieder der Erftmeliorationsgenossenschaft seit ihrer Gründung und haben stets Beiträge zu derselben entrichtet. Man will uns, wie mir der Kanalinspektor mitgeteilt hat, wohl einen Beitrag zu den bedeutenden Kosten geben, ich aber soll den Hauptteil bezahlen. Hierzu bin ich aber jetzt im Kriege vollständig außer Stande. 5 Söhne sind alle ausgezogen, einer ist gefallen, keiner hier geblieben. Die Mühle hat das Schicksal der kleinen Mühlen geteilt, mein Fuhrgeschäft, aus dem ich den Lebensunterhalt für meine zahlreiche Familie bestritt, musste mit dem Kriegsausbruch eingestellt werden. Meine große Bitte geht nun dahin, dass Eurer Hochwohlgeboren den Zustand durch Besichtigung feststellen und meine Ufer schützen lassen. Ich bin gerne bereit, auch meinerseits beizutragen, was ich vermag, doch muss ich um Stundung der Zahlung bis ein Jahr nach dem Kriege bitten in Teilbeträgen, wenn meine Söhne, die mir Gott gelassen, wieder heimgekehrt sind und ich wieder etwas verdienen kann. An Sparsamkeit und Fleiß hat es nicht gefehlt, und soll es auch in der Zukunft ermangeln. Jetzt muss ich aber um gütige Berücksichtigung meiner durch den Krieg entstandenen schweren Lage bitten.

Euer Hochwohlgeboren gehorsame gez. Wwe. Fr. Drees an den Herrn Regierungs-Präsidenten Hochwohlgeboren zu Düsseldorf«

Darauf folgt ein Schreiben des Regierungspräsidenten an den Vorsitzenden der Erftmeliorationssgenossenschaft Graf Beissel von Gymnich: »In der Anlage übersende ich Abschrift einer Eingabe der Witwe Drees in Wevelinghoven, in der sie sich über Abbrüche des Erftufers an ihrem Gartengrundstück beklagt. Eine Ortsbesichtigung durch meinen Referenten unter Zuziehung des Vorstehers des Meliorationsbauamtes II hat ergeben, dass die Klagen berechtigt sind. Durch den Strom ist ein Teil des Gartens mit den aufstehenden Obstbäumen bereits fortgeschwemmt worden und weitere Abbrüche sind – wie der Augenschein ergab – unvermeidlich. Es steht fest, dass ein Missstand vorliegt, der Abhülfe erfordert. Schwierigkeiten bereitet indes die Aufbringung der Mittel, die vom Meliorationsbauamt auf etwa 500 Mk geschätzt werden. Da der hier in Frage stehende Teil der Erft nicht zugehört, ist die Meliorationsgenossenschaft zur Unterhaltung der Ufer nicht verpflichtet. Die stark verschuldete Eigentümerin mit 12 Kindern, von denen fünf Söhne im Felde stehen, ist zur Aufbringung der Kosten unfähig zumal die halbabgebrannte Mühle kaum den nötigsten Lebensunterhalt abwirft. In Anerkennung dieser Verhältnisse hat die Erftmeliorationsgenossenschaft sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten in Höhe von 250 Mk zu übernehmen, falls von anderer Seite die andere Hälfte getragen wird. Eurer Hochwohlgeboren bitte ich zu erwägen, ob der Kreis hierfür nicht eintreten kann zur Vermeidung weiterer Schäden. Wie der Vertreter der Meliorationsgenossenschaft erklärte, ständen ihm Mittel für derartige Zwecke zur Verfügung (Erftabschwemmungsfonds). Die Ausbesserung würde die Genossenschaft ausführen lassen.«

Den Unterlagen im Archiv des Erftverbandes ist zu entnehmen, dass der Landrat Grevenbroich und der Bürgermeister Wevelinghoven jeweils 125 Mark beisteuerten. Die restlichen Kosten von 250 Mark übernimmt die Erftmeliorationsgenossenschaft unter der Bedingung, dass die Witwe Drees »für die Folge von den an die Erft angrenzenden Parzellen Flur DNr. 427, 429, 430 und 432 die Genossenschaftsbeiträge der III. Klasse zahlt.« Das sind im Jahr rund sechs Mark.

Text: Karin Beusch
Quellen: Archiv Erftverband 411/22 u.435/2

Erft Verband

KLIMASTATION BERGHEIM

# Witterungsverlauf 2. Quartal 2015

| | Feb 2015 | März 2015 | April 2015 | Winterhalbj. |
|---|---|---|---|---|
| **Lufttemperatur** | | | | |
| Min. | -6,7 °C | -3,2 °C | -1,9 °C | -6,7 °C |
| Max. | 12,2 °C | 20,1 °C | 25,8 °C | 25,8 °C |
| Mittel | 3,2 °C | 6,5 °C | 9,9 °C | 6,0 °C |
| 20-jähriges Mittel 1971/90 | 2,7 °C | 5,8 °C | 8,6 °C | 4,9 °C |
| **Bodentemperatur** Mittel | 4,1 °C | 6,3 °C | 9,8 °C | 7,3 °C |
| **Niederschlag** Summe | 36 mm | 39 mm | 35 mm | 271 mm |
| 20-jähriges Mittel 1971/90 | 41 mm | 57 mm | 43 mm | 303 mm |

Der Februar 2015 war bei überwiegendem Hochdruckeinfluss und ruhiger, oft sonniger Witterung der kälteste Monat des Winters. Das Monatsmittel lag im Bereich der Referenzperiode (1971 – 1990). Die tiefste Temperatur des Winters verzeichnete die Station Harzheim am 7. Februar 2015 mit -12,9 °C. Auch von den Niederschlagsmengen entsprach der Februar weitestgehend den langjährigen Vergleichswerten. Während es am Monatsanfang noch etwas schneite, setzte ab dem 10. Februar Tauwetter ein. Bis zur Monatsmitte war das Verbandsgebiet auch in höheren Lagen schneefrei. Die letzte Februarwoche und der Märzanfang präsentierten sich regenreich, mild und teilweise stürmisch. Zahlreiche Pegel erreichten am 27. Februar die höchsten Werte des Winters.

Der März zeigte sich im weiteren Verlauf sehr trocken, bevor dann zur Karwoche wieder ergiebige Niederschläge einsetzten. Insgesamt war der März an den meisten Stationen deutlich trockener und wärmer als im langjährigen Mittel.

Nach dem kühlen, stürmischen und regnerischen Start in den April war der weitere Verlauf des Monats überwiegend sonnig und trocken, wobei einige Kaltfronten deutliche Temperaturrückgänge mit sich brachten. Den Höchstwert des Winterhalbjahrs registrierte die Station Köln-Rondorf mit 27,4 °C am 15. April. Erst zum Monatsende setzte wiederum wechselhaftes Wetter und Niederschlag ein.

Insgesamt war das Winterhalbjahr 2015 bemerkenswert »normal«. Niederschlagsverlauf und -menge zahlreicher Stationen im südlichen und mittleren Verbandsgebiet entsprachen genau den langjährigen Vergleichswerten, während im Norden etwas weniger Niederschlag fiel. Gleichzeitig war das Winterhalbjahr etwa 1 °C wärmer als im Vergleichszeitraum 1971 bis 1990 – was wiederum genau dem Mittel der Jahre 2000 bis 2014 entspricht.

Text: Dr. Tilo Keller

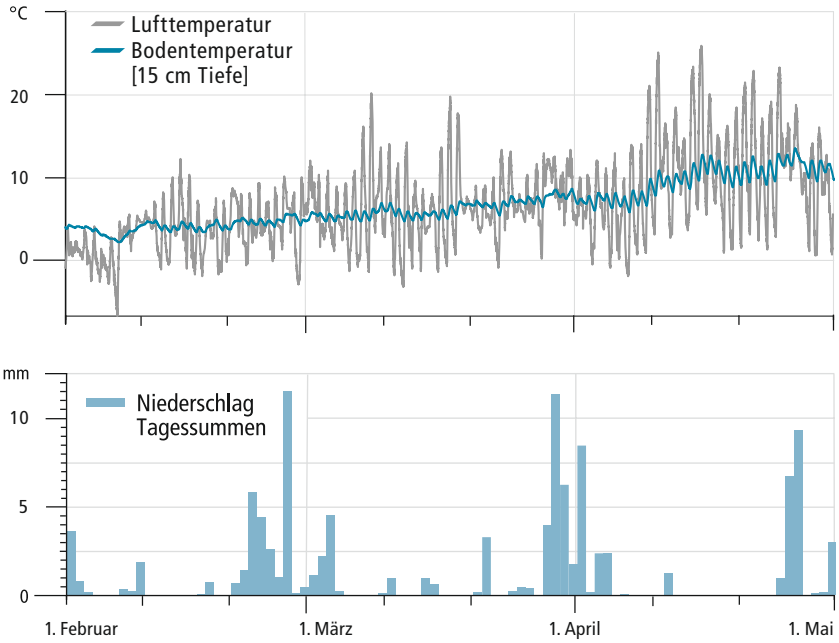


## AUTOREN DER AUSGABE

Karin Beusch

Luise Bollig

Christoph Brepols

René Düppen

Norbert Engelhardt

Dr. Tilo Keller

Jennifer Schäfer-Sack

Franz Peter Schiffer

Per Seeliger

Dr. Udo Rose

## IMPRESSUM

Herausgegeben vom Erftverband · Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Engelhardt, Vorstand · Redaktion: Luise Bollig · Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: www.zimmermann-medien.de

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0, Fax (0 22 71) 88-12 10
info@erftverband.de · www.erftverband.de

WASSERLANDSCHAFTEN

# Die Ville-Seen

Heider Bergsee

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts füllten Oberflächen- und Grundwasser die ersten ausgekohlten Gruben im Gebiet der Ville. Seither entstanden in den ehemals vielen kleinen Tagebauen mehr als 40 solcher Restseen mit einer Gesamtfläche von über 400 Hektar. Gut die Hälfte ist kleiner als fünf Hektar, die fünf größten Seen haben Wasserflächen zwischen 35 und 74 Hektar und sind maximal 15 Meter tief.

Charakteristisch für die Gewässer ist kalkhaltiges, hartes Wasser mit einem relativ hohen Salzgehalt. Die Mehrzahl ist für Nutzungen wie Baden, Wassersport und Angelfischerei gut geeignet. In einigen Seen treten Armleuchteralgen als Zeiger nährstoffarmer Gewässer auf.

**An vier der größeren Seen, Bleibtreusee, Heider Bergsee, Liblarer See und Otto-Maigler-See, stehen Freizeit und Erholung im Vordergrund der Nutzung.**

In anderen führen lokale Belastungen aus den Frühzeiten des Tagebaus (Abraum, Aschen oder ungeordnet entsorgte Abfälle) für eine höhere Nährstoffversorgung der Pflanzen und Algen. Freizeitlich intensiv beanspruchte Bereiche werden mit einem speziellen Mähboot entkrautet. Der übermäßig nährstoffreiche Bleibtreusee wurde 1980 und 1981 weitgehend entleert und mit Grundwasser neu aufgefüllt.

An vier der größeren Seen, Bleibtreusee, Heider Bergsee, Liblarer See und Otto-Maigler-See, stehen Freizeit und Erholung im Vordergrund der Nutzung. Hier sind Badeanstalten mit künstlichen Sandstränden, Campingplätze und Wassersportanlagen eingerichtet. Die abseits der Verkehrsstraßen gelegenen Gewässer sind dagegen der stillen Erholung und dem Naturschutz vorbehalten. Von vielen Parkplätzen gehen Fuß- und Radwege aus. Sie führen an den Seen vorbei und bieten zahlreiche Gelegenheiten für die Beobachtung der Natur.

Einige der Restseen sind als »Lebensraum aus zweiter Hand« heute wichtige Refugien für Pflanzen und Tiere. Besondere Bedeutung kommt den Seen als Durchzugs- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln zu. Manche Bereiche sind seit 1984 als Naturschutzgebiet auswiesen.

Text: Dr. Udo Rose
aus »Wasserlandschaften entlang der Erft«
J.P. Bachem Verlag,
Hrsg. Erftverband

Erft Verband